

1615 Januar 24.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG
NACH BADEN VOM 27. JANUAR 1615

EA V 1, 1195-1202

Gesandte: Konrad III. Zurlauben, Ammann; [Jakob Zürcher, des Rats
und Seckelmeister]

[1.] Ganz allgemein werden die Gesandten auf den jüngsten Ab-
schied von Luzern verpflichtet.¹

[2.] Den Kaufleuten aus St. Gallen soll - seien sie doch Ehren-
leute und ohne Schuld in das Verfahren verwickelt worden -
bei der Auslösung ihrer im Piemont beschlagnahmten Güter
Beistand gewährt werden.²

[3.] s. EA V 1, 1194 e und 1201 h [4.] s. ebenda 1194 f

[5.] s. ebenda 1341 Art. 150 [6.] s. ebenda 1201 i

[7.] Die Gesandten sollen mit den übrigen Orten den Span zwischen
dem Abt von Engelberg [Jakob Benedikt Siegrist] und Nid-
walden schlichten helfen.³

[8.] Was immer weiter vorfallen möchte, sollen die Gesandten
mit den übrigen kath. Orten beraten und sich deren Mehr-
heitsbeschlüssen anschliessen.

Landschreiber Christian Schön

1) vgl. EA V 1, 1193-1195
2) vgl. ebenda 1196 c
3) vgl. ebenda 1822 Art. 262

Original
AH 9, 50-51